

falkensteiner Anzeiger
fischbacher Anzeiger

42. Jahrgang

Basel, 11. Febr. (Priv.-Tel. d. Zts. Ztg., 3f.) Aus Rio de Janeiro meldet Havas: Brasilien hat an Oesterreich-Ungarn eine gleichlautende Note wie an Deutschland gesandt. Die gleiche Agentur meldet aus Lima: Der Minister des

Neufern hat den peruanischen Gesandten in Berlin beauftragt, gegen die Verletzung des peruanischen Seeglers „Vord“ in den spanischen Gewässern zu protestieren.

Amsterdam, 10. Febr. (W. B.) Die „Times“ meldet aus San Jago, daß die chilenische Regierung am 8. Februar dem deutschen Gesandten die Protestnote gegen den verschärften Tauchbootkrieg überreicht habe. Chile behält sich für den Fall, daß seine Rechte verletzt werden sollten, Freiheit des Handelns vor. Die Antwort Chiles an die Vereinigten Staaten wird vermutlich ablehnend lauten.

Berlin, 10. Febr. (W. B.) Zuverlässige Nachrichten aus Chile besagen, daß die dortige Presse fast ausnahmslos ebenso wie die gesamte öffentliche Meinung sich nachdrücklich dagegen wehren, von den Vereinigten Staaten ins Schlepptau genommen zu werden.

Der Schutz der deutschen Interessen.

Basel, 10. Febr. (Priv.-Tel. d. Zts. Jtg., Jf.) Aus Bern wird amtlich gemeldet: Die Schweiz hat auf Ansuchen Deutschlands, außer in Frankreich und in den Vereinigten Staaten die Vertretung der deutschen Interessen auch in England, Japan und in dem nicht besetzten Teile Rumäniens übernommen.

Sprengung eines Kabels zwischen England und Dänemark.

Kopenhagen, 11. Febr. (Priv.-Tel. d. Zts. Jtg., Jf.) Eines der beiden Kabel, die England mit Dänemark verbinden, ist gesprengt worden.

England und Frankreich wollen die norwegische und holländische Handelsflotte ankaufen.

Die Meldung, England beabsichtige den Kauf eines Teiles der norwegischen Handelsflotte, ruft in Kristiania Erregung hervor, die sich in der gesamten Presse und in den Schiffsfahrtskreisen widerspiegelt. Sogar ein englandfreundliches Blatt schreibt in der Ueberschrift „Selbstauflösung?“, die Meldung sei richtig; mehrere norwegische Reederei hätten ein Angebot von englischen Privatreedern bekommen, wonach England mindestens einen bestimmten Teil der Flotte kaufen sollte, um zu erwerben trachte. Aber gerade die norwegische Handelsflotte sei ja das einzige, was Norwegen Macht und Ansehen verleihe.

Gleichzeitig wird aus London gemeldet, daß Frankreich zufolge „Fair Play“ auf die auf amerikanischen Werften im Bau befindlichen 286 200 Tonnen norwegischer Neubauten, die einen Wert von 600 Millionen Kronen darstellen, seine Hand legen will, und daß zufolge „Evening Standard“ England nicht nur die norwegische, sondern auch die holländische Handelsflotte aufzukaufen sich entschlossen habe, damit, wie das Blatt vorgibt, Holland und Skandinavien, deren Stellung Sympathie abnötigt, nicht erlaubt werde, Werkzeuge für die deutsche Politik zu werden. Größte Ueberraschungen ständen bevor.

Der Befehl zur Räumung Mexikos zurückgezogen

London, 9. Febr. (W. B.) „Central News“ melden aus New York: Es verlautet, daß der dem General Pershing gegebene Befehl, mit seinen Truppen Mexiko zu räumen, zurückgezogen wurde, da in Mexiko neue Unruhen ausgebrochen seien. Im Golf von Mexiko sollen Unterseebootstationen angelegt worden sein.

Die Teilung des kolonialen Varenfels.

Die Ententevölker leugnen bekanntlich jede Absicht irgend welcher Eroberung. Daß das nur leere Worte sind, beweist unter anderem schon die Art, wie sich England und Frankreich über unsere Kolonien stürzen, die ihnen erstmal leichte Beute zufielen. So ist die vorläufige Verteilung der von England und Frankreich besetzten Schutzgebiete Kamerun und Togo nunmehr erfolgt. Nach dem „Geographical Journal“ werden von England verwaltet:

In Kamerun: Bezirk Victoria, nördlich vom Bimbria-Aria (ausgenommen die südöstliche Ecke) — Bezirk Rio de Nya — Bezirk Johann-Albrechtshöhe — Bezirk Ossibinge — die nordwestliche Hälfte des Bezirk Dschang (einschließlich Dschang) — Bezirk Banjo (einschließlich Gachaka und Kontcha) — die südwestliche Ecke der Residentur Garua — der deutsche Anteil des früheren Sultanats Bornu; in Togo: Bezirke Lome-Land (mit Lome), Misahöhe, Rete-Aroschi und der Teil des Bezirks Mangu-Jendi, der die Landschaft Dagomba bildet.

Die „Depeche coloniale“ knüpft hieran die Bemerkung, wenn auch das Uebereinkommen über die Aufteilung der beiden deutschen Schutzgebiete zunächst nur eine für die Dauer des Krieges getroffene Maßregel sei, so sei doch zu hoffen und zu erwarten, daß es sich um einen auch nach Friedensschluß bleibenden Zustand handele. Eine Aufsicht, in der sie sich bestimmt täuscht.

Nach der vorläufigen Verteilung sind also von Kamerun etwa $\frac{1}{3}$, von Togo etwa $\frac{2}{3}$ in französischer Verwaltung. Die wirtschaftlich besten Teile liegen natürlich in dem flächenmäßig kleineren englischen Anteil: in Kamerun die Bezirke Victoria (mit dem Kamerun-Berg), Johann-Albrechtshöhe, Ossibinge und Dschang — in Togo die Bezirke Lome und Misahöhe. Nach der Einnahme von Garua sprach die französische Presse ihre hohe Genugtuung über die Befestigung gerade dieses Platzes aus, der Frankreich endlich einen guten Hafen an dem Schiffsfahrtsweg des Niger-Benus, der wichtigsten Verkehrsader zur Verpothung des Tschadsee-Territoriums, gewähre. Hier hat jedoch die Entschlagsfreudigkeit des Ententegegners nicht standgehalten; Garua befindet sich zurzeit in englischen Händen. Es ist selbstverständlich, daß Deutschland beim Friedensschluß sowohl Kamerun wie Togo zurückfordern wird.

Zur Kartoffelversorgung.

Durch eine neue Verordnung vom 8. d. M. ist, wie wir den „Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt“ entnehmen, die Tageskopfmenge für den Kartoffelerzeuger und seine Wirtschaftsangehörigen bis zum 20. Juli auf höchstens 1 Pfund Kartoffeln, die Tageskopfmenge für die übrige Bevölkerung auf höchstens $\frac{1}{2}$ Pfund mit der Maßgabe festzusetzen und zu bestimmen, daß die Schwerarbeiterzulage höchstens $\frac{1}{2}$ Pfund beträgt. Diese Herabsetzung der täglichen Kartoffelration habe man vornehmen können, da Ersatz für Kartoffeln durch Rohrüben gegeben werden kann. Mit Rücksicht darauf, daß die meisten Arten der Rohrübe nur bis Mitte März zur menschlichen Ernährung geeignet sind, wird es im Interesse einer möglichst weiten Streckung der knappen Kartoffelvorräte für unbedingt geboten erklärt, jetzt und die nächsten $1\frac{1}{2}$ Monate, soweit verfügbar, vorzugsweise Rohrüben statt Kartoffeln als Nahrungsmittel zu verwenden, umso mehr, als die Rohrübe als ein durchaus vollwertiges Nahrungsmittel an Stelle von Kartoffeln betrachtet werden kann. In vielen kommunalverbundenen bereits erfolgter Herabsetzung der Tageskopfmenge für den Verbraucher auf 3 Pfund für die Woche wird durch die neue Bekanntmachung nicht berührt, da die neue Verordnung die Zuteilung von $\frac{1}{2}$ Pfund nur als Höchstgrenze festsetzt, und eine Festsetzung der Tageskopfmenge unter dieser Höchstgrenze im Interesse der Streckung der Kartoffelvorräte dringend empfohlen werden kann. Die bisher beschränkt zulässig gewesene Verfütterung von Kartoffeln ist durch Verordnung vom gleichen Tage aufgehoben und es ist ein allgemeines Verfütterungsverbot erlassen worden mit der Maßgabe, daß den kommunalverbundenen gestattet wird, zur menschlichen Ernährung nicht mehr geeignete Kartoffeln, die auch der Trocknung nicht mehr zugeführt werden können, an Schweine und an Ferkelvieh und, soweit die Verfütterung an solche Tiere nicht möglich ist, auch an andere Tiere verfüttern zu lassen.

Lokalnachrichten.

* Königsstein, 12. Febr. Wie wir hören und auch gestern in der Evangelischen Kirche bekannt gemacht wurde, hat Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Baden, Prinzessin zu Nassau wie Ihre in Gott ruhende Hohe Frau Mutter das Protektorat über die hiesige Evangelische Kirchengemeinde zu übernehmen geruht.

* Die im Drude erschienenen „Trauerfeierlichkeiten“ beim Ableben Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Adelheid Marie von Luxemburg, Herzogin von Nassau, enthalten die dabei gehaltenen Reden und eine sorgfältige Beschreibung der in den Städten Königsstein, Weilburg, Wiesbaden und Luxemburg veranstalteten Feierlichkeiten, sowie die Berichte über die letzten Ehrungen und die Aufschmäuckungen der Städte Königsstein und Weilburg, sind jetzt auch bei Herrn Wilhelm Kümmler, Buchbinder, Kirchstraße und Herrn Heinrich Straß, Hofbuchhändler, Hauptstraße zu haben.

* Königsstein, 12. Febr. Auf Anordnung der Königl. Regierung fällt in der Zeit vom 12. bis 22. Februar der Unterricht in allen Schulen des Regierungsbezirks aus. Da in der gleichen Zeit auch die Theater, Versammlungslokale usw. nicht geheizt werden dürfen, wird die Kohlenersparnis eine beträchtliche sein. Die Kinder freuen sich über diese unerwarteten Ferien, den Eltern dagegen werden sie aus verschiedenen Gründen nicht angenehm sein.

* Königsstein, 12. Febr. Infolge ministerieller Anordnung dürfen Theatersäle nicht mehr geheizt werden. Aus diesem Grunde muß auch die für kommenden Mittwoch angesetzte Vorstellung des Rurtheaters im Hotel Procasch unterbleiben. Der Sinn der auf der 4. Seite veröffentlichten Theateranzeige ist damit hinfällig geworden.

* Der Verkehr, insbesondere derjenige des Sportes, war am gestrigen Sonntage ein mäßiger, trotzdem die strenge Kälte etwas nachgelassen hatte. Auch aus verschiedenen Teilen des Reichs wird Kältebericht gemeldet, was sehr erfreulich ist.

* Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden hat eine Kriegshilfskasse errichtet, deren Verwaltung der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden obliegt. Der Zweck der Kasse ist die Gewährung von Darlehen an Kriegsteilnehmer oder deren Angehörige aus den Kreisen des selbständigen Mittelstandes, soweit sie durch den Krieg in Bedrängnis geraten und zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit auf diese Hilfe angewiesen sind.

* Der „Reichsanzeiger“ enthält eine Bekanntmachung betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst, ferner eine Anweisung über das Verfahren bei den auf Grund des Hilfsdienstgesetzes gebildeten Ausschüssen.

* Alle Gesuche kriegswirtschaftlicher Art, Zuteilung von Arbeitern, Frauenarbeit, Fragen der Hilfsdienstpflicht, Rohstoffe, Ein- und Ausfuhr, des Rohlenausgleichs und der Verkehrsmittel sind an die „Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.“ (für Briefe) Blücherplatz 27 zu richten. Persönliche Adressierung ist im Interesse schnellster Erledigung zu vermeiden.

* Die Hindenburgspende. Der bekannte Aufruf des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg, der die Landwirtschafter ernahtete, zu einer besseren Ernährung der Munitionsarbeiter das Ihrige beizutragen, hat weiten Widerhall gefunden. Die preussischen Provinzen haben bisher zusammen 1 180 400 Kilogramm geliefert (an der Spitze steht die Provinz Posen mit 190 500 Kilogramm). Bayern 172 000 Kilogramm. Baden 92 500 Kilogramm usw. Das Gesamtergebnis im Deutschen Reich betrug 1 636 500 Kilogramm.

* 200 000 Mark für ein Soldatenheim. Frau Kommerzienrat Polte und ihre beiden Töchter, Inhaberinnen der Munitionsfabrik Polte in Magdeburg, haben anlässlich des

Geburtstages des Kaisers zur Errichtung eines Soldatenheims auf dem Truppenübungsplatz Altengrabow den Betrag von 200 000 Mark gestiftet. Vor einigen Monaten stiftete die Firma Polte für die Hinterbliebenen-Nationalstiftung 1 Million Mark.

* Aus der Brauindustrie. Der Hilfsdienstauschuss des Deutschen Brauerbundes ist auf Veranlassung des Kriegsammtes zusammengetreten. Auf Grund eines Fragebogens soll geprüft werden, inwieweit eine Stilllegung und Zusammenlegung von Brauereibetrieben möglich und zweckmäßig erscheint.

* Die Prägung der Aluminiummünzen, die bereits Ende Dezember angeordnet wurde, kann vorläufig noch nicht in Angriff genommen werden, da die königliche Münze in Berlin bisher das bestellte Aluminium noch nicht erhalten hat. In der Münze selbst sind unterdessen alle Vorbereitungen getroffen, so daß nach dem Eintreffen des Metalls sofort an die Prägung geschritten werden kann.

* Von der Post. Pakete an deutsche Kriegsgefangene in England und Portugal werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen.

* Paketperre bei der Post. Wegen Anhäufung großer Paketmassen wird die Annahme von Privatpaketen mit und ohne Wertangabe für den 12., 13. und 14. Februar gesperrt. Von der Sperre bleiben allgemein ausgeschlossen: Amtliche Pakete, dringende Pakete, Zeitungsmatrizen, Feldpost- und Kriegsgefangenenpakete.

* Schonende Behandlung der Pakete. Das Reichspostamt hat in einer neuen Verfügung den Postämtern die schonende Behandlung der Pakete mit lebenden Tieren, Eiern, Brut-eiern, Zigarren usw. von neuem dringend zur Pflicht gemacht. Es ist darüber zu wachen, daß die Pakete nicht geworfen, sondern von Hand zu Hand gegeben und stets so verladen und gelagert werden, daß sie nicht zur Erde fallen können und keinem Druck ausgesetzt sind. Ferner werden die Postämter darauf hingewiesen, daß Pakete mit verderblichem Inhalt (Butter, Fleisch, Blumen, Fischlebern usw.) möglichst von geheizten Oefen und warmen Heizkörpern, möglichst an kühlen, jedoch vor Frost geschützten Stellen zu lagern sind.

* Das Ergebnis der Obsternsammlung. Die im vorigen Jahre eingeleitete Obsternsammlung hat trotz mancher Unvollkommenheiten ein sehr gutes Ergebnis erzielt, die der Beachtung wert erscheinen. Daß sie unserm Vornamen in entscheidender Weise abhelfen würde, hat von vornherein wohl niemand angenommen. Doch auch geringere Mengen, die unsere knappen Vorräte aufbesserten, müssen als hochwillkommen angesehen werden. Der Ertrag der Sonnenblumenkerne war sehr mäßig. Auf 77 Tonnen Ausfaat kamen 100 Tonnen Ernte zurück, so daß es fraglich erscheinen kann, ob die Mühe der Ausfaat sich lohnte. Auch das Ergebnis der Bucheckernsammlung war dürftig. Der Grund lag wohl darin, daß die Bundesstaaten, die die größten Buchenwälder haben, die Erträge an sich herangezogen und weiter darin, daß viele Sammler ihre Vorräte selbst behielten und zu Del verarbeiteten. Dagegen hatte die Obsternsammlung sehr gute Erfolge. Sie ergab 120 000 Tonnen Obstkerne, die 4—500 000 Kilogramm Del liefern. Der Verbleib dieses Oeles, nachdem auch einige Fragen laut geworden sind, erklärt sich durch den starken Verbrauch der Margarinefabriken, an die monatlich 4000 Tonnen abgegeben werden. Die Oelmengen, die wegen ihres hohen Preises Aufsehen erregten, stammten aus der türkischen Hafelnuernte und sind wohl unterdessen automatisch aus dem Verkehr verschwunden.

* Harte Strafe für Schwärzerei. Der Arbeiter Christian Beder setzte in einem Wagen der Frankfurter Elektrischen aus-einander, daß es mit den Greuelgeschichten, die unseren Feld-grauen von den Feinden nachgesagt werden, so ungefähr seine Richtigkeit habe. In Wirklichkeit weiß er gar nichts, denn er ist nicht hinter dem Ofen herausgekommen. Ein Mann, der in dem Wagen saß, nahm nach dem Aussteigen den Burschen am Kragen und übergab ihn der Polizei. Die Strafkammer erkannte wegen öffentlicher Beleidigung des deutschen Heeres auf fünf Monate Gefängnis.

* Bilder unbekannter Verstorbener. Das stellv. General-kommando 18. Armee-korps weist erneut darauf hin, daß sowohl bei den Landrats- bzw. Kreisämtern des Korps-bezirks, als auch bei allen militärischen Kommandobehörden, Garnison- und Bezirkskommandos, Ersatztruppenteilen, Lazaretten usw. die den Verlustlisten von Zeit zu Zeit beigegebenen Bildertafeln unbekannter Verstorbener angesehen werden können.

* Polnische Gedenktaler. Zum Andenken an die Selbstständigkeitserklärung Polens sind Gedenktaler geprägt worden. Sie sollen zum Preise von 5 Mark ausgegeben werden.

* Brotstreckung mit Rüben. In der neuesten Nummer des Reichs-Gesetzblattes ist eine Verordnung des Präsidenten des Kriegs-ernährungsamtes erschienen, nach der zur Streckung bei der Bearbeitung von Roggenbrot auch Rüben, mit Ausnahme von Zuckerrüben, verwendet werden dürfen. Die so zugelassenen Rüben, insbesondere Kohl- und Futterrüben eignen sich in jeder Form, roh, gekocht, getrocknet oder gemahlen, zur Streckung des Roggenbrotes, falls der Zufall bei Trockenrüben 10, bei frischen Rüben, die gepreßt worden sind, 60 auf 100 Gewichtsteile beträgt.

* Falkenstein, 11. Febr. Gestern waren 10 Jahre vergangen, seitdem die seit 1876 bestandene Heilanstalt geschlossen wurde, die letzten Geschäftsjahre hatten den Betrieb in dem unmodern gewordenen Gebäude nicht mehr lohnend gemacht und die Aktionäre beschlossen daher die Auflösung der Gesellschaft. Das Anwesen wurde von S. Maj. dem Kaiser angekauft mit der Bestimmung, in demselben ein Offiziers-erziehungsheim zu errichten. Die Oberleitung des Heimes, das nun nach Niederlegung der alten Heilanstalt in den umfangreichen Neubauten geschaffen wurde, wurde dem General-oberarzt der Armee Erz. Dr. von Schjering übertragen. Taufende von Offizieren fanden bisher in dem Heim die ge-

hachte Genesung. Falkenstein ist heute noch dankbar für die hochherzige Stiftung des Kaisers, welche unsern so schön gelegenen Orte durch Beseitigung der Heilanstalt einen kräftigen Anstoß zu größerer Ausdehnungs- und Entwicklungsmöglichkeit gab. Gegenwärtig wird das Heim durch weitere Neubauten vergrößert.

× Hornau, 11. Febr. In Anerkennung und dankeswerter Weise hat der Vorstand des Spar- und Darlehensvereins Hornau aus Vereinsmitteln an 195 Mitglieder bzw. deren Angehörigen, welche Kriegsteilnehmer sind, im Vorjahre sowohl wie in diesem Jahre 8 bez. 7 Mark ausbezahlt. Diese Fürsorge kommt den Beteiligten gewiß gut zu Nutzen, da bei der allgemeinen Teuerung die Mittel sehr zweckmäßige Verwendung finden können.

* Reilheim, 12. Febr. Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Kl. ausgezeichnet wurden in vergangener Woche der Lehrer Sanitätsunteroffizier Jakob Krauß, jüngster Sohn des Herrn Bäckermeisters Erasmus Krauß, und der Schreiner Sanitätsunteroffizier Carl Kiegemann, Sohn des Herrn Schreinermeisters Georg Kiegemann. Beide Auszeichnungen sind seit Beginn des Krieges einberufen und erworben das Eiserne Kreuz gemeinsam in Rumänien.

* Im Gasthaus „Zum Löwen“ fand gestern Nachmittag die Jahresversammlung der Zuhilfskasse Reilheim statt, welche sehr gut von den Mitgliedern besucht war. Der 1. Vorsitzende Herr Franz Strobel eröffnete dieselbe und verlas den Protokollbericht der Jahresversammlung von 1916. Es folgte Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss pro 1916, den Kassierer Herr Erasmus Altmann erläuterte. Hiernach betrugen die Einnahmen M. 5166.68, die Ausgaben M. 5101.89, mithin bleibt ein Ueberschuß von M. 64.79. Der Vermögensstand beträgt, einschließlich der Zeichnungen auf die Kriegsanleihen mit M. 4700, insgesamt M. 9502.78. Am Jahreschlusse betrug die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder noch 137. Einberufen zu den Fahnen sind 150. Den Heidentod fanden auf dem Felde der Ehre bis jetzt 14 Mitglieder. Da der vorgetragene Rechnungs- und Kassenbericht zu Beanstandungen keinen Anlaß gab, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Es folgte die Wahl dreier Vorstandsmitglieder. Wiedergewählt wurden die auscheidenden Herren Erasmus Stelzer und Anton Pleines. Für den gleichfalls ausscheidenden und einberufenen Herrn Philipp Grimm wurde neu Herr Karl Dichtmann gewählt. Als Berichterstatler wählte die Versammlung Herr Peter Strobel und als Krankenkontrollleur Herrn Jakob Herr wieder. Ebenso einstimmig erfolgte die Wiederwahl des Herrn Franz Strobel zum 1. Vorsitzenden und des Kassierers Erasmus Altmann. Dann gab der 1. Vorsitzende der Versammlung Kenntnis von dem auf drei Jahre mit Herrn Sanitätsrat Dr. Egenolf abgeschlossenen neuen Vertrag. Hiernach tritt eine Erhöhung des Arzthonorars auf 6 M. pro Mitglied und Jahr ein. Für Gewährung außergewöhnlicher ärztlicher Hilfe, für Nacht- und Sonntagsnachtsbesuche seitens des Arztes sind die Bestimmungen des Ärztevereins maßgebend. Die Versammlung gab ihre Zustimmung zu dem Abschlusse des neuen Vertrages. Unter Verschiedenes folgte eine längere Aussprache über Auszahlung von Sterbegeld an die Hinterbliebenen von für das Vaterland gestorbenen Mitgliedern. Eine Beschlussfassung, den hierbei in Frage kommenden Paragraph 9 der Satzung abzuändern, wurde bis zur Beendigung des Krieges jedoch ausgesetzt. Klagen wurden alsdann laut über die nicht pünktliche Anmeldung in Erkrankungsfällen seitens der Mitglieder. Der Vorsitzende machte eindringlich darauf aufmerksam, daß die Mitglieder unbedingt den Vorschriften des Paragraphen 8 nachkommen müßten, da sonst die Auszahlung des Krankengeldes erst mit Eingang der ärztlichen Erkrankungsbescheinigung erfolge. Um erkrankte Mitglieder oder deren Angehörige noch besonders darauf aufmerksam zu machen, soll in dem Sprechzimmer des Herrn Sanitätsrates Dr. Egenolf ein Plakat mit entsprechendem Hinweis zum Aushang kommen. Der Krankenzustand selbst war im abgelaufenen Jahr für die Kasse beunruhigend, die Höchstzahl der Erkrankungen war im Dezember zu verzeichnen. Da keine Anträge weiter gestellt wurden, schloß der 1. Vorsitzende die Versammlung.

Eronberg, 11. Jan. Das Eisene Kreuz erhielten der Schütze Gefreiter Philipp Buchs von hier und Robert Friede von Schönberg.

Von nah und fern.

Aspach (Taunus), 10. Febr. Ein Fuhrmann von hier, der die Ausladung eines Waggons Kohlen für einen Händler in Reichenberg übernommen hatte, war mit dieser Arbeit am Abend nicht fertig geworden und mußte circa 30 Zentner auf dem hiesigen Bahnhof, auf einen Haufen geschüttet, liegen lassen. Als er am nächsten Tages die Arbeit fortsetzen wollte, waren ihm bereitwillige Hände zuvorgekommen und hatten den Haufen bereits sauber geräumt und die Kohlen auf Rimmer- und Weiden verschwinden lassen.

Rodheim v. d. H., 10. Febr. Der 30jährige verheiratete Leinwandbinder Gottfried Ulrich, der bereits im Osten und Westen gekämpft hatte, war von der Gemeinde reklamiert und zum Soldaten verwendet worden. Gestern Morgen wurde er

von einem umstürzenden Baum getroffen und blieb auf der Stelle tot.

Schwanheim, 10. Febr. Ungeahnte Preise erreichte das am Mittwoch hier zur Versteigerung gelangte Brennholz im Walde. Namentlich waren es auswärtige Holzhändler, welche den Privatverbraucher jeden Kauf unmöglich machten. So steigerte ein Frankfurter u. a. 4 Meter Brennholz für 130 M. Während noch im vorigen Jahre das Meter 5—6 M. kostete, kam heuer der Meter auf 21.50 M. War das nötig? Was soll das Holz nun im Kleinverkauf kosten?

Biebrich, 10. Febr. Die vom Magistrat eingeführte Ausgabe von Kohlenbezugscheinen mußte wieder eingestellt werden, da Kohlenvorräte bei den Kohlenhändlern und bei dem Gaswerk nicht vorhanden sind. Der Magistrat richtet an alle Fabrikleitungen die Bitte, ihren Angestellten für die nächste Zeit Kohlen aus ihren Vorräten zu geben.

Bierstadt, 10. Febr. Durch nächtlichen Diebstahl wurde die Familie eines im Felde stehenden Landwirtes schwer beschädigt. Durch Uebersteigen waren die Diebe in den Hof eingedrungen; im Stalle schlachteten sie vier fette Gänse und nahmen außerdem noch acht schwere Zuchthäsinnen mit. Der Schaden dürfte annähernd 300 Mark betragen.

Diez, 10. Febr. Infolge des starken Frostes sind dahier in der Bahnhofstraße die Stämme der Kastanienbäume von oben bis unten geplagt.

* Oberlahnstein, 11. Febr. Beim Schlittschuhlaufen geriet hier auf dem Lahnreis die junge Witwe eines Offiziers mit ihrem Söhnchen in eine offene Stelle in der Nähe der Lahnbrücke. Einem rasch nachspringenden Soldaten gelang es nicht, die Verunglückten zu retten, er selbst wurde durch einen Kameraden aus dem Fluß gezogen. Mutter und Kind ertranken in dem eisigen Wasser. Die Leiche der Mutter konnte geborgen werden.

Von der Lahn, 10. Febr. Eine große Anzahl Wintervögel zeigt sich seit dem eingetretenen Frostwetter im Lahnthal. Vor allem werden ganze Schwärme Wildenten und Wildgänse beobachtet. Hier und da auch Fischeier.

Eschwege, 10. Febr. Großfeuer vernichtete heute die bekannte Zigarrenfabrik von Gebrüder Ungewitter im benachbarten Wansfried. Der Schaden ist groß. Ueber 100 Arbeiter sind beschäftigungslos.

Kleine Chronik.

— Das Schwurgericht in Graubenz verurteilte die Antonie Kowalski zu ein Jahr Gefängnis. Die Verurteilte war in Männerkleidung, mit einem langen Messer in der Hand, zu einer mit ihr im gleichen Hause wohnenden 72 Jahre alten Frau Scheffler gekommen und nahm ihr ein Brot, einen Topf Schmalz und 81 M. Bargeld ab.

— Ein Ei für eine Wahrsagung. In Liebenbrunn übt die Witwe Franziska Schwab aus Blauen i. B. die Kunst der Wahrsagung. Zu ihr kamen meist junge Mädchen. Jedes hatte ein Ei zu zahlen. Damit läßt sich leben. Die Strafammer in Rudolstadt, vor welche die „Wahrsagerin wunderbar“ zitiert wurde, ahndete diesen ungesetlichen Eierhandel mit 4 Monaten Gefängnis.

— Kriegsgerichtliche Hinrichtung. Das gegen den Arbeiter Paul Kunkel wegen Ermordung des Gutsbesizers Wahren in Charlottenhof vom Kriegsgericht am 28. Oktober 1916 gefällte Todesurteil wurde in Allenstein durch Erschießen vollstreckt.

Verordnung über Beschränkung des Kohlenverbrauchs.

Auf Grund der §§ 12 und 15 d. Bundesratsverordnung vom 25. September 1915/4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607 und 728) wird für den Umfang des Regierungsbezirks — mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf — bestimmt:

§ 1.
Theater, Konzertsäle, Versammlungsräume, Museen und alle Vergnügungsorte, einschließlich der Wirtschaften mit Varietékonzession, Lichtspielhäuser, sowie die höheren und niederen Schulen aller Art dürfen von Montag, den 12. bis Donnerstag, den 22. ds. Mts. einschließlich nicht geheizt werden.

§ 2.
In ganz besonderen Einzelfällen kann der Landrat, in den Städten Frankfurt und Wiesbaden der Magistrat, auf eingehend zu begründenden schriftlichen Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen des § 1 gewähren.

§ 3.
Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 4.
Die Verordnung tritt mit dem 12. ds. Mts. in Kraft. Wiesbaden, den 9. Februar 1917.
Der Regierungspräsident, gez.: von Meißner.

Wird veröffentlicht.
Königstein im Taunus, den 12. Februar 1917.
Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 12. Febr. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Westlich von Armentieres und südlich des La Basée-Kanals scheiterten durch lebhaftes Feuer vorbereitete englische Angriffe.

Tagsüber lag starke Artilleriewirkung auf unseren Stellungen beiderseits der Ancre. Während der Nacht griffen die Engländer sechs Mal die zerstörten Gräben von Serre bis zum Fluß an. Alle Angriffe sind abgewiesen worden. Der Feind, dessen Sturmtruppen vielfach Schneehemden trugen, hat in unserem Abwehrfeuer, nördlich von Serre im Nahkampf, schwere Verluste erlitten. Die Räumung einer unbrauchbar gewordenen Grabenlinie südlich von Serre war vor Einsetzen der englischen Angriffe planmäßig und ohne Störung durchgeführt worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Vorstöße unserer Sturmtruppen an der Düna und bei Risielin westlich von Lud gelangen in vollem Umfange. Bei Risielin wurden 2 Offiziere, 40 Mann und 1 Maschinengewehr eingebracht.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

In den Bergen zu beiden Seiten des Ditos-Tales und in der Putnaniederung vielfach Zusammenstöße von Streifabteilungen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Am Sereth Postengeplänkel. An der unteren Donau mäßige Artillerietätigkeit.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Letzte Nachrichten.

Die deutschen Schiffe in Amerika.

New York, 8. Febr. (W. B.) Die Associated Press meldet aus Washington, daß amtlich mitgeteilt wird, es bestehe keine Absicht, deutsche Schiffe wegzunehmen. Durch Vermittelung der spanischen Botschaft seien Depeschen nach Deutschland gegangen mit Mitteilungen über die Rückichten, die den früheren deutschen Vertretern in Amerika verbürgt würde. Man hoffe, daß sie irgend welche Mißverständnisse in Deutschland über Amerikas Haltung vollständig beseitigen würden.

Die Wirkung des Tauchbootkriegs.

Haag, 12. Febr. (Priv.-Tel. d. Ref. Jtg., ff.) Wie sehr der verschärfte Tauchbootkrieg auf die niederländische Schifffahrt einwirkt, erhellt daraus, daß von den vierzehn großen Dampfschiffen der Reederei Van Nieuvelt Goudriaan u. Co., die zusammen 43 027 Bruttoregistertonnen messen, zwölf still liegen. — Die „Algenib“, die am 31. Januar von Rotterdam nach Nordamerika abgegangen ist, um Regierungsgetreide zu holen, liegt dort seit dem 1. Februar vor Anker. Ein anderes Dampfschiff liegt in Hampton Road und wartet.

Reuter meldet aus New York: Die American Line macht bekannt, daß ihre Schiffe nicht über den Atlantischen Ozean fahren werden, wenn die Regierung keine Kanonen und keine Kanoniere zur Verfügung stellt.

Herzog von Norfolk †.

Haag, 12. Febr. (Priv.-Tel. d. Ref. Jtg., ff.) Reuter meldet aus London: Der Herzog von Norfolk ist gestorben. Gemäß der jahrhundertalten Ueberlieferung seiner Familie, die bereits in den religiösen Wirren unter den Tudors und Stuarts hervortrat, war er der weltliche Führer der Katholiken Englands und Präsident der katholischen Union des Königreichs. In der englischen Gesellschaft nahm er als einer der ersten Peers des Königreichs — die Herzöge von Norfolk führen den Titel als Vordmarschälle, Erbmarschälle und Oberkellnermeister von England — eine bedeutende Stellung ein.

Hinterbliebenen-Fürsorge betr.

Die nächste Sprechstunde der hiesigen Fürsorgestelle für Kriegsinvaliden, deren Bezirk die Gemeinden Königstein, Ruppertsheide, Eppenhain, Schloßborn, Glashütten, Schneidhain und Hornau umfaßt, findet am Sonntag, den 18. ds. M., vorm. von 10—12 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1, statt. Die Beratung erfolgt in jedem Fall unentgeltlich.

Königstein im Taunus, den 12. Februar 1917.

Der Bürgermeister: Jacobs.

Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 13. Februar 1917, vormittags 11 Uhr, versteigere ich in Falkenstein öffentlich meistbietend, gegen gleich bare Zahlung:

1 Eichenstisch, 4 Eichenstühle mit Federpolster, 1 zweitüriger Bücherschrank in Eichen mit Glascheiben, 1 Divan, 1 Sofa, 4 zweitürige Kleiderschränke, 8 Kommoden, 4 Nachtschränke, 18 Rohrstühle, Fußboden- und Wandteppich, 1 Buffet, 1 Ausziehtisch, 1 Stuhlregal usw.

Sammelpunkt der Kaufteilhaber an meinem Geschäftslokale Falkensteinerstraße 6, part.

Königstein im Taunus, den 12. Februar 1917.

Mohnen,

Gerichtsvollzieher in Königstein i. T.

Frachtbrieife und Eilfrachtbrieife

sind stets vorrätig und werden in jedem Quantum abgegeben in der Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein.

Bei vorkommenden Sterbefällen Trauer-Drucksachen rasch durch Druckerei Kleinböhl

Kurtheater Königstein i.T.

Direktor A. Kappenmacher.

Mittwoch, den 14. Februar, abends punkt 7 Uhr,
im Theatersaal PROCASKY:

HEIMAT

Schauspiel in vier Akten von Hermann Sudermann.

Preise der Plätze:

Sperrsitz 1.75 M im Vorverkauf, 2.00 an der Abendkasse
1. Platz 1.30 M " " 1.50 " " "
2. Platz 0.80 M " " 1.00 " " "
Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstraße.
— Näheres siehe Plakate. —

Brotkarten betr.

Es wird darauf hingewiesen, daß ein Jeder die Pflicht hat, mit der ihm zustehenden Brotmenge auszukommen. Niemand kann Anspruch auf weitere Zulagen erheben. Die Nachfrage nach ersparten Abschnitten im Lebensmittelbüro ist zwecklos, da solche nicht mehr zur Verfügung stehen. Wer trotzdem nachfragt, muß abgewiesen werden.

Königstein im Taunus, den 8. Februar 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Diesenigen Landwirte, welche mit der Ablieferung von Brotgetreide noch im Rückstande sind, werden ersucht, für umgehende Anlieferung an die bereits genannten Mühlen Sorge zu tragen.

Königstein im Taunus, den 12. Februar 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

In der Zeit vom 8.—15. Februar 1917 wird die 4. Rate der Staats- und Gemeindesteuer während der Rasterstunden von 9—12½ Uhr vormittags auf dem Rathause erhoben.

Falkenstein, den 6. Februar 1917.

Der Gemeinderath: Ochs.

Ihre Kriegstraue zeigen an:

Gefr. Hugo Schönbrodt

Hanny Schönbrodt geb. Gottschalk

Altona-E., Fischers Allee 79 III. I.

Danksagung.

Für die vielfachen Beweise liebevoller Anteilnahme bei der Krankheit und dem Hinscheiden meines nun in Gott ruhenden lieben Gattens, unseres treusorgenden Vaters, Schwiegervaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn Jakob Ochs,

für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte, die vielen Blumen- und Kerzenspenden, für die besondere Ehrung der Gemeindevertretung durch Niederlegung eines Kranzes und den Gesang der Schulkinder unter Leitung ihres Herrn Lehrers Diemann am Grabe des teuren Verbliebenen, Allen sprechen wir hierdurch unseren tiefgefühltesten Dank aus.

Glashütten im Taunus, den 11. Februar 1917.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Jakob Ochs geb. Wittlich
Franz Spuck und Frau geb. Ochs
Christina Ochs
Elsa Ochs und die übrigen Verwandten.

Nationalstiftung

für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen

Provinzialausschuß der Provinz Hessen-Nassau.

Die vornehmste Dankschuld des deutschen Volkes gegen seine im Kriege gefallenen Söhne ist die Fürsorge für die Hinterbliebenen, insbesondere für die Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre gestorbenen Helden. Die Nationalstiftung hat sich die Erfüllung dieser Pflicht zur Aufgabe gesetzt. Sie erstreckt ihre Tätigkeit bereits über das ganze Reich. Auch in unserer Provinz hat sie schon warmherzige Förderer gefunden. Um aber allen Anforderungen, die mit der Dauer des Krieges und der zunehmenden Zahl der Hinterbliebenen fortgesetzt wachsen, genügen zu können, ist die Stiftung auf die Mitarbeit aller angewiesen. So wenden wir uns denn im Vertrauen auf die oft bewiesene Opferfreudigkeit an die gesamte Bevölkerung unserer Provinz mit der herzlichsten Bitte:

„Gebt für die Witwen und Waisen; gebt für alle hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der tapferen Söhne Hessen-Nassaus, die ihr Leben nicht nur für das Vaterland, sondern auch für Euch dahingegeben haben, denen Ihr es allein zu danken habt, daß Ihr ungestört Euren Erwerb, Euren Beruf nachgehen könnt! Vergesst die teuren Toten nicht! Spenden Geld und Wertpapiere und spende ein jeder nach seinen Kräften gern im Gedanken, wie gering doch solches Opfer an Geld und Gut sind gegenüber dem Opfertod so vieler Tausender unserer Brüder!“

Namens des Provinzialausschusses der Nationalstiftung.

Der Vorsitzende: Sengstenberg,

Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, Wirklicher Geheimrat.

Mit vorstehendem Aufruf des Provinzialausschusses wenden wir uns an den so oft bewiesenen Opfergeist unserer Mitbürger. Auch wir bitten herzlich und dringend um Geldspenden für die Hinterbliebenen derjenigen, die für uns Gut und Blut geopfert haben.

Jede Gabe ist herzlich willkommen!

Die hiesige Stadtkasse ist täglich während der Dienststunden zur Entgegennahme von Spenden bereit, auch können dieselben der Stadtkasse mit dem Vermerk „Nationalstiftung“ auf Postcheckkonto 3925 Frankfurt am Main überwiesen werden.

Königstein, den 5. Januar 1917.

Der Vorstand der Kriegs-Fürsorge.

Am 1. 2. 17 ist eine Bekanntmachung betr. Bestandserhebung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit

Im Jahre 1821 eröffnet.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1916 beträgt für die Feuerversicherung:

74 Vom Hundert

der eingezahlten Beträge, für die Einbruchdiebstahl-Versicherung gemäß der niedrigeren Einzahlung ein Drittel des vorstehenden Satzes, rund 25 Vom Hundert.

Der Ueberschuß wird auf den nächsten Beitrag angerechnet, in den im § 11 Abs. 2 der Banksatzung bezeichneten Fällen bar ausbezahlt.

Auskunft erteilt bereitwillig die unterzeichnete Agentur.

Königstein, im Februar 1917.

Christian Schmitt.

Reichs-Reisebrotmarken betr.

Bäcker und Händler mit Backwaren und Mehl sind verpflichtet, gegen Empfangnahme der Reichsbrotmarken dem Verbraucher eine entsprechende Menge von Backwaren bezw. Mehl zu dem dafür festgesetzten Preise zu verkaufen; Bäcker und Händler haben die für verabreichtes Gebäck und Mehl empfangenen Reisebrotmarken nach 40 und 10 Gramm getrennt auf Bogen aufgelegt unter Angabe der sich daraus ergebenden Gesamtzahl bis Ablauf jeder 14tägigen Brotverorgungsperiode hierher abzuliefern.

Außerdem sind Bäcker und Händler verpflichtet, das verbrauchte, den abgelieferten Reisebrotmarken entsprechende Mehl in den einzureichenden 14tägigen Bestandsanzeigen mit Angabe der Zahl der Reisebrotmarken zu 40 und 10 Gramm besonders ersichtlich zu machen.

Königstein im Taunus, den 31. Januar 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Kleider- und Schuhbezugscheine usw. betr.

Die hiesigen Geschäftsinhaber werden ersucht, die empfangenen Bezugscheine durch deutlichen Vermerk ungültig zu machen, sobald ordnungsmäßig verpackt und nach Datum geordnet, am ersten eines jeden Monats auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 4, abzuliefern.

Königstein im Taunus, den 9. Februar 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung

Die hiesige Gemeinde hat ein

4½-jährigen **Saenenbock**

zum Schlachten zu verkaufen

Angebote nimmt entgegen das

Bürgermeisteramt Eppel

Jung. Mädchen von auswärts

in Küche u. Haus erf., sucht Stelle

als Stütze in Penf. o. Privat

1. April evtl. auch früher od. später

Schriftl. Ang. erb. M. Weigel,

Frau Meßner, Hauptstr., Königstein

Heißige **Monatsfrau**

gesucht.

Paul Arndt, Hauptstraße

Königstein.

Saubere **Monatsfrau**

für tägl. einige Stunden gesucht

Zu ertragen in der Geschäftshaus

Selbständiger

Bäckergehilfe

(auch Kriegsbeisch.) für auswärts

od. dauernd bis 22. Febr. bei hies.

Lohn gesucht.

Bäckerei und Conditorei Rowe

Königstein, Hauptstraße 14.

Mehrere **Dickwurst**

Zentner

zu kaufen gesucht

Oelmühlweg 31, Königstein

Wandfahrplan

der Königsteiner Bahn

ab 15. Dezember 1916

Stück 15 Pfennig

Druckerei Ph. Kleinbö

Königstein im Taunus

Trauer-Hüte Trauer-Schleier Trauer-Schmuck (Brotschen, Ketten usw.)

Schwarze Kleiderstoffe Schwarze Kostüme Schwarze Kostüm-Röcke

Schwarze Blusen Schwarze Schürzen Schwarze Gürtel, Taschen

Schwarze Handschuhe usw.

Kaufhaus Schiff, Höchst a. M.

Königsteinerstraße Nr. 7, 9, 11, 11a